

Name und Vorname des Jagdausübungsberechtigten	Anschrift des Jagdausübungsberechtigten
Telefon	E-Mail
Antragseingang bei der Jägerschaft:	

Antragsfrist: 15.04.2023

Naturschutzobmann der Jägerschaft Rotenburg (W.)
Herrn
Christian Groth
Wittorfer Str. 1
27386 Kirchwalsede

1.) Antrag auf Förderung zur Anlage von Blühstreifen auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen

- Variante 1** (mind. 6 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30. 09. 2024) = 0,18 € / qm
- Variante 2** (ab 9 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30. 09. 2024) = 0,20 € / qm

Für die Anlage eines Blühstreifens auf der nachfolgend näher bezeichneten Fläche gem. gekennzeichnete Variante wird eine sich daraus ergebende finanzielle Förderung im Rahmen der Projektkulisse des prakt. Arten- u. Biotopschutzes im Kreisgebiet beantragt. Die förderfähige Fläche ist je Bewirtschafter auf höchstens einen Hektar begrenzt.

Bezeichnung der Fläche

Revier	Hegering	
Name u. Vorname des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	Tel.-Nr. des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	
Anschrift des Bewirtschafters bzw. Antragstellers		
IBAN des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	BIC	
Geldinstitut / Bank		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
FLIK-Nummer	Schlaggröße (ha)	Fläche Blühstreifen (m ²)

Der Bewirtschafter bzw. Antragsteller und der Jagdausübungsberechtigte verpflichten sich zur

- Durchführung der o. g. Maßnahme gemäß der geltenden Verwaltungshandreichung,
- Beachtung der im Steckbrief „**Blühstreifen**“ (aktuelle Version) gegebenen Hinweise

und bestätigen die Erfüllung der im Steckbrief „**Blühstreifen**“ genannten Bewilligungsvoraussetzungen.

Ort, Datum	Unterschrift bewirtschaftender Landwirt
Ort, Datum	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

Adressfeld Jagdausübungsberechtigter (vom Antragsteller leserlich ausfüllen)

2.) Entscheidung über den Antrag durch die Jägerschaft

Der nachfolgende Teil wird von der Jägerschaft ausgefüllt.

Sehr geehrte/er Revierinhaber/in,

dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann entsprechend der im Antrag gemachten Angaben erfolgen.

Dafür wird die geeignete Saatgutmischung in ausreichender Menge rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Einsaat hat durch den Bewirtschafter zu erfolgen.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme durch den jeweiligen Hegering.

Datum	Unterschrift Naturschutzobmann der Jägerschaft
-------	--